

Antrag

der Abg. Alfred Dagenbach u. a. REP

und

Stellungnahme **des Ministeriums Ländlicher Raum**

Steilhangzulage in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele, jeweils im Haupt- bzw. Nebenerwerb geführten Weinbaubetriebe im Land Produktionsflächen in Weinbausteillagen bewirtschaften und wie hoch der Anteil dieser Flächen an der gesamten Weinbauproduktionsfläche ist;
2. wie viele im Haupt- bzw. Nebenerwerb geführten Weinbaubetriebe im Land Produktionsflächen in Weinbausteillagen in den zurückliegenden Jahren bis 1988 bewirtschafteten und wie hoch der Anteil dieser Flächen an der gesamten Produktionsfläche in diesen Jahren jeweils war;
3. wie viele, jeweils im Haupt- bzw. Nebenerwerb geführten Weinbaubetriebe im Land Produktionsflächen in Weinbausteillagen zusätzlich bewirtschaften würden, wenn Steilhangzulagen von bis zu 5.000 DM/ha, wie in Rheinland-Pfalz bereits praktiziert und in Bayern beabsichtigt wird, anstatt der bisherigen maximalen Zulage von 700 DM/ha bezahlt würde, und wie sich der Anteil dieser Flächen an der gesamten Weinbauproduktionsfläche verändern würde;
4. wie viele zusätzliche Arbeitsplätze durch eine Erhöhung der Steilhangzulage im Weinbau gesichert werden könnten;

5. welche Summen jährlich seit 1988 zur Erhaltung des Kulturlandschaftsbildes speziell in Regionen mit Weinbaustellagen von Bund, Land und Gemeinden aufgewendet wurden.

27. 10. 99

Dagenbach, Schonath,
Eigenthaler, Hauser, Huchler REP

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 15. November 1999 Nr. Z(25)-0141.5/338 F nimmt das Ministerium Ländlicher Raum zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Zu 1.:

In Baden-Württemberg wird von rd. 5.500 Betrieben eine Rebfläche von ca. 1.350 Hektar in Steillagen bewirtschaftet, was einem Anteil von 5 % an der gesamten Rebfläche des Landes entspricht. Die Zahl der Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe ist statistisch nicht erfasst. Der bei weitem überwiegende Teil ist nach Einschätzung des Ministeriums Ländlicher Raum dem Nebenerwerb zuzuordnen.

Zu 2.:

Seit dem Jahre 1988 hat die Rebfläche in Baden-Württemberg sowohl insgesamt als auch in Steillagen nur geringfügig abgenommen. Der Steillagenanteil lag während dieses Zeitraums gleich bleibend bei ca. 5 %.

Zu 3. und 4.:

Mit einer nennenswerten Zunahme der in Steillagen bewirtschafteten Rebflächen durch eine – im Fragetext angesprochene – über 700 DM/ha jährlich hinausgehende Aufstockung der Bewirtschaftungsbeihilfe kann nicht gerechnet werden. Durch die auf die Erhaltung der Kulturlandschaft ausgerichtete Förderung des Steillagenweinbaus wird das gesetzte Ziel erreicht. Nicht bestockte rebfähige Flächen in Steillagen befinden sich vorübergehend in einem der Bodenerholung dienenden Brachezustand.

Durch eine Erhöhung der Beihilfe für den Steillagenweinbau können wegen nicht verfügbarer zusätzlicher Flächen und wegen des hohen Nebenerwerbsanteils kaum zusätzliche Arbeitsplätze gesichert werden.

Zu 5.:

Zur Erhaltung der Kulturlandschaft in Weinbaustellagen sind seit 1988 jährlich Beihilfen für Investitionen in Höhe von rd. 550.000 DM aus Landesmitteln gewährt worden. Aus dem Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleich werden seit 1992 200 DM pro Hektar und Jahr gewährt, künftig sollen 700 DM pro Hektar und Jahr gewährt werden. Aus dem MEKA wurden bislang jährlich ca. 60.000 DM an Fördermitteln gewährt.

Gerdi Staiblin
Ministerin für den ländlichen Raum